

Die Entstehung der bayerischen Gemeinden mit Blick auf die Gemeinde Hausen sowie deren Altgemeinden Großmuß, Hausen und Herrnwahlthann.

Kapitel 2: Die Jahre bis zur Gewerbefreiheit 1869 in Bayern



Ludwig I. König von Bayern (1826). Gemälde von Joseph Karl Stieler.

Die Bildung der Landgemeinden, die bis 1835 als Ruralgemeinden bezeichnet wurden, erwies sich als kompliziert. Wegen der bis 1848 fortbestehenden Sonderrechte des Adels war eine Unterscheidung in landgerichtliche, patrimonial- und herrschaftsgerichtliche Ruralgemeinden nötig. 1834 erfolgte eine Revision des Gemeindeedikts, die durch die ministeriellen Vollzugsvorschriften von 1837 einem Rückschritt in der kommunalen Selbstverwaltung gleichkam. Eine wichtige Neuerung brachte dann die Reformgesetzgebung von 1848. Die Verhandlungen in den gemeindlichen Beratungsgremien wurden nun der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Dies stellte eine wichtige Neuerung dar.



Lola Montez, Porträt von Joseph Karl Stieler in der Schönheitengalerie in Schloss Nymphenburg.

Nach dem Tod Maximilian I. im Jahre 1825 folgte sein Sohn Ludwig I. auf den bayerischen Thron. Zu Beginn seiner Restaurationspolitik betrieb Ludwig eine gemäßigt liberale Politik, basierend auf der Verfassung von 1818. Eineinhalb Monate nach seinem Amtsantritt hob er die Pressezensur auf.

Der König initiierte beispielsweise u. a. den Ludwig-Donau-Main-Kanal, unterstützte den Eisenbahnbau in Bayern und war Förderer der Künste. Weiterhin ließ er beispielsweise an der Donau die Walhalla und die Befreiungshalle errichten. Die verbotenen christlichen Bräuche und Feste gestattete er wieder.

Zum 1. März 1844 wurde von König Ludwig per Erlass aufgrund der Rohstoffknappheit der staatlich festgesetzte Bierpreis um 1 Pfennig erhöht. Während die vorausgehende Brotpreiserhöhung noch hingenommen wurde, brachen bei der Bierpreiserhöhung schon am Abend des 1. März Krawalle in der Münchner Innenstadt aus – etwa zweitausend Bürger stürmten die Münchner Brauereien. Das herbeigerufene Militär verweigerte jedoch alle Befehle, gegen die Aufständischen vorzugehen, weitere Maßnahmen gegen die Aufständischen verliefen fruchtlos. Am 5. März 1844 lenkte der König schließlich ein und die Bierpreiserhöhung wurde zurückgenommen.

1846 kam die irische Tänzerin und Hochstaplerin Lola Montez nach München. Die 25-Jährige wurde die Geliebte des 60-jährigen Königs Ludwig I. Sie brachte den König um den Verstand. Er schenkte ihr Palais, Schmuck und Titel. 1848 kam es in München zum Aufstand. Ludwig musste abdanken.

Die Walhalla, der „Ruhmestempel für verdienstvolle Deutsche“, wurde 1842 eröffnet. Auftraggeber war König Ludwig I. *Walhalla, Walhalla was soll denn das sein? Wird bayrisches Bier da geschenkt oder Wein?* beginnt ein zeitgenössisches Spottlied von A. H. Hoffmann v. Fallersleben.

Vormärz

Die deutsche Revolution nahm zudem im März 1848 ihren Anfang. Sie wurde daher als Märzrevolution bekannt, ihre lange Vorgeschichte seitdem als „Vormärz“ bezeichnet. Die Proteste in Bayern im März 1848 verliefen mehr oder weniger friedlich. Es gab natürlich Unruhen und Demonstrationen. Wegen der Tänzerin Lola Montez musste Ludwig, wie gesagt, abdanken. Sein Sohn Maximilian II. war sein Nachfolger.

Die Reformen von 1848

Die Reformen gaben dem Landtag mehr Mitbestimmung, sorgten für die Befreiung der Bauern, die weitere Emanzipation der Juden, die Öffentlichkeit der Gerichte, für die Verbesserung des Wahlrechts und des Strafrechts, für Pressefreiheit und die Neuordnung der Landwehr als Teil der bayerischen Armee.

Am 04. Juni 1848 wurde dann die standes- und gutsherrliche Gerichtsbarkeit aufgelöst. Die adeligen Güter gingen in das Eigentum der Grundbesitzer über. Innerhalb der Hofmarken hatten die adeligen Grundherren nämlich die niedere Gerichtsbarkeit.



Ebenso wurde das Scharwerk, eine Art Frondienst, in Altbayern abgeschafft.

Dominikalgrundstücke, also Nutzflächen, die der Bauer vom Grundherrn gepachtet oder geliehen hatte, konnte er bereits nach gängigen Marktpreisen ablösen. Gehörten die Höfe jedoch adeligen Herrschaften, war die bisher nicht möglich. Nun konnten auch die Ablösung die gepachteten Grundstücke durch den Bauern ab 1848 (zum 18fachen Betrag der Abgaben) abgelöst werden. So meldete das Abensberger Wochenblatt vom 21. Juli 1850, dass der Gutsbesitzer Ritter von Kreittmayer auf Offenstetten (Anm.: Hofmarksbesitzer von Hausen) seine Dominikalrenten an die Ablösekasse des Staates abgetreten hat. Der Tafernwirth Joseph Schober hat seine Zehent-Renten in den Gemeinden Hausen, Thann und Schneidhart bereits fristgemäß an die Ablösekasse überwiesen.

1848 wurden laut Regierungsverordnung Schwurgerichte gebildet. Hier wurden Fälle die zur Todes-, Ketten- oder Zuchthausstrafen führten verhandelt. Die Räuberbande Grillbeck, die seinerzeit ihr Unwesen auch in Hausen und Umgebung trieb, gehörte zu den ersten die in Straubing verurteilt wurden. Die 14-köpfige Bande machte sich wegen Mord, Raub, Diebstahl schuldig. Zu den Komplizen gehörten auch ein Söldner aus Peterfecking, einer aus Birnbach bei Schierling, ein Häusler aus Grub sowie eine ganze Reihe anderer aus der näheren und weiteren Umgebung.

Auch der Fall einer Brandstiftung wurde im Straubinger Schwurgericht verhandelt. Der Angeklagte Joseph Spanner stammte aus Hausen. Er war ein außerehelicher Sohn der Inwohnerin Theres Spanner von hier und erst 15 Jahre alt und war Dienstknecht beim Bauern Xaver Grillinger zu Stocka.

Der Krieg mit Preußen

Der Preußisch-Deutsche Krieg war ein Krieg des Deutschen Bundes unter der Führung der Präsidialmacht Österreich gegen Preußen und dessen Verbündete, und wurde um die Vorherrschaft in Deutschland ausgetragen. 1866 spitzte sich die Situation zu. Österreich mit den Verbündeten Bayern, Kurhessen, Sachsen und Hannoveranern bekriegten sich mit der Preußischen Armee.

Gefechte zwischen Bayern und Preußen fanden erst in der Schlussphase des Krieges statt. Sie konzentrierten sich auf das katholische Unterfranken, insbesondere um Bad Kissingen und Würzburg.

König Ludwig II. wollte den Krieg nicht und kümmerte sich auch wenig um sein Heer.

Die letzte Schlacht, man nannte dies damals Treffen, im deutschen Bruderkrieg fand schließlich im Mainfeldzug am 26.07.1866 bei Uettingen statt, wo das militärisch überlegene Preußen über Bayern siegte. Auch aus Hausen hat es einen Gefallenen gegeben.

Österreich schied aus dem Deutschen Reich aus und Preußen übernahm damit von Österreich die politische Vormachtstellung unter den deutschen Ländern. Bayern musste 30 Millionen Gulden Kriegsentschädigung zahlen. Dadurch ist die Bezeichnung „Preißn“ oft als abwertende Bezeichnung entstanden.

Der Siebziger Auszug

1870 musste König Ludwig II. seine Truppen an Preußens Seite gegen Frankreich marschieren lassen. Ein Geheimvertrag von 1866 verpflichtete ihn dazu. 55.000 Bayern unter den Generälen von der Tann und von Hartmann zogen nach Westen. Orléans wurde erstürmt, verloren und noch einmal erstürmt. Ganze Bataillone waren Ende des Jahres 1870 nur noch kompaniestark, die Soldaten barfuß, zerlumpt und völlig erschöpft.

Die Niederlage im Krieg gegen Deutschland im Jahr 1870 hat Charles Louis Napoléon Bonaparte, von 1852 bis 1870 als Napoleon III. Kaiser der Franzosen, auf ewig zur Unperson gemacht. Spottlieder auf die Franzosen folgten. In den Wirts- und Bauernstuben war Orléans und Sedan der Gesprächsstoff Nr. 1.

Scherzhaft meinten die Veteranen „dass der 66er Krieg ein schöner Krieg war, weil da hot ma no auf d' Preißn schießn derfa“. Dieser Spruch/Redewendung ist heute aus dem Sprachgebrauch verschwunden. Die Erinnerungen an die Kriege 1866 und 1870/71 sind nahezu erloschen. Selten findet man an den örtlichen Kriegerdenkmälern noch ein Gedenken an diese Gefallenen.

Aus den Unterlagen des Krieger- und Kameradschafts-Verein Hausen geht hervor, dass in den beiden Kriegen von 1866, 1870/71 auch Männer von hier gefallen sind. Genannt werden Franz Dürmeyer, Michl Hummel (1866), Sebastian Schmerbeck, Georg Giettfried (oder Gottfried), Georg Ranftl und Andreas Pernpaintner, Letzterer stammte aus Herrnwahlthann, war aber Mitglied im Kriegerverein Hausen.

Aus den Unterlagen der FFW Hausen geht hervor, dass sich zur Fahnenweihe der Feuerwehr im Jahre 1891 die „Krieger Hausen“ mit 15 Personen und Fahne anmeldeten. Offiziell wurde die Krieger- und Soldatenkameradschaft 1908 als Verein gegründet.

Die Einführung der Gewerbefreiheit 1868

Die Gewerbeordnung, die 1853 von König Maximilian II. erlassen wurde, empfanden viele Zeitgenossen als nicht mehr zeitgemäß. In den meisten Ländern des Deutschen Bundes war die Gewerbefreiheit bereits eingeführt. Der verlorene Krieg gegen Preußen 1866, der auch als Resultat der wirtschaftlichen Rückständigkeit Bayerns galt sowie die Auflösung des Deutschen Bundes brachten schließlich auch dem Königreich Bayern umfangreiche Reformen mit von liberalen Kräften lange geforderten Neuerungen. Das „Gesetz das Gewerbswesen betreffend“ war nur ein Aspekt in diesem Reformwerk, auch die Ehe- und Ansässigkeitsgesetze erfuhren eine Neuregelung. Seit dem 30. Januar 1868 durfte nun jeder Mann und jede Frau ohne Nachweis einer abgelegten Befähigungsprüfung ein Gewerbe ausüben. Das führte dazu, dass in Frauenwahl eine Wirtsstube beantragt wurde. Die benötigte „Concession“ zum Betrieb einer „Gast- und Schenkwirtschaft“ wurde jedoch nicht erteilt, vermutlich weil die Behörde von der öffentlichen Nützlichkeit nicht überzeugt war.

Der Söldner Johann Röhrl aus Hausen wollte in seinem Wohnhaus mit der Hausnummer 47 statt seiner Schneiderei eine Wirtschaft betreiben. Er bekam nach allerlei Auflagen, die zu Erfüllen viel Zeit beanspruchten, die gewünschte Konzession für eine „vollkommene Wirtschaft“, einer Tafernwirtschaft. Daraus wurde der heute noch existierende Gasthof Prüglmeier.

Neue rechtliche Grundlagen schuf die Gemeindeordnung für das rechtsrheinische Bayern vom 29. April 1869. Sie erkannte die Selbstverwaltung der Gemeinden als allgemeinen Grundsatz gesetzlich an und baute diese besonders auf dem Gebiet des Körperschaftsrechts weiter aus. Anstelle der bisherigen Staatskuratel (staatliche Vormundschaft) trat die Rechts- und Fachaufsicht im genau definierten eigenen und übertragenen Wirkungskreis. Im eigenen Wirkungskreis erhielten die Gemeinden die Allzuständigkeit. Ein wichtiger Bereich war das Heimatrecht; es stand in enger Verbindung mit der Armenpflege, die die Heimatgemeinde zur Unterstützung Hilfsbedürftiger verpflichtete. Zum übertragenen Wirkungskreis gehörten die Polizeiverwaltungsaufgaben. Die gemeindlichen Hoheitsrechte leiteten sich jedoch weiter von der gesetzlichen Anordnung ab; vieles blieb weiter staatlicher Genehmigung vorbehalten.

Die Organe in den Landgemeinden waren der unmittelbar gewählte Gemeindeausschuss und der Bürgermeister (bisher Gemeindevorsteher) als Verwaltungsbehörden. Die Gemeindeversammlung, die Gesamtheit der stimmberechtigten Gemeindebürger, konnte Beschlüsse fassen. Damit blieb die bisherige Trennung zwischen gemeindlichen Behörden und gemeindlichen Vertretungsorganen bestehen. Für die wichtigeren Gemeindeämter war eine staatliche Bestätigung erforderlich. Das bürgerliche Wahlrecht war abhängig von der Entrichtung einer hohen Bürgerrechtsgebühr, wodurch faktisch eine Eingrenzung auf begüterte Kreise erzielt wurde. Formelle Voraussetzung der Wahlberechtigung war die Eintragung in die gemeindlichen Wählerlisten.

1888 wurden in Hausen 513 Katholiken und 1 Protestant gezählt. Es gab 55 Pferde, 388 Rindviecher, 89 Schafe, 23 Ziegen und 381 Schweine.

Das 19. Jahrhundert näherte sich seinem Ende und kurz vor der Jahrhundertwende erschütterte noch 1897 ein Doppelmord das Dorf.